

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen, die Grundschule Harmonie als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf im Rahmen eines Grundschulverbundes gemäß § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW, beginnend ab dem Schuljahr 2017/2018, zu führen. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Köln den zuvor dargestellten Grundschulverbund genehmigt.